

dert noch keinen Landrentmeister, den Droege für alle westdeutschen Territorien behauptet hat¹⁴¹⁵.

Als Landesherren werden in den Kirkeler Rechnungen erwähnt die Herzöge Stefan (1410-1459), Ludwig (1459-1489), Kaspar (1489-1490) und Alexander (1489-1514), gelegentlich auch weitere Angehörige der herzoglichen Familie.

Herzoglicher Besuch auf Burg Kirkel

Der Herzog kam, entweder mit seiner Gattin oder auch alleine, in der Regel für einige Tage nach Kirkel, vor allem zur Jagd, auf der Durchreise oder auch, um vor Ort nach dem Rechten zu sehen. Dies geht insbesondere aus den Naturalienrechnungen hervor, die auflisten, was der Herzog und sein Gefolge verspeisten und ihre Pferde fraßen.

Die genaue Dauer des Aufenthalts des Herzogs wird ebenso wie der anderer Personen vom rechnungsführenden Keller detailliert angegeben. Aus der Anzahl des Gefolges, beim Herzog durchschnittlich zwischen 25 und 45 Personen, bei der Herzogin ein Dutzend, bei Herzogssöhnen mehrere Personen, darf man schließen, daß beim regierenden Landesherrn auch in der Zentralverwaltung fungierende und andere bei Hofe tätige Personen eingeschlossen sind. Des öfteren erwähnt der Keller auch, wer während der Anwesenheit des Herzogs *abe und zu ride*, d. h. zur Erledigung von Regierungs- oder anderen Geschäften zusätzlich für eine kurze Zeitspanne in der Burg Kirkel unterzubringen war.

Der Herzog blieb am längsten, wenn er sich im Herbst oder Winter zur Jagd im Kirkeler Wald aufhielt. Dazu schickte er manchmal auch seine(n) Jäger mit Knecht(en) voraus. Kamen die Jäger alleine, so hatten sie das erlegte Wild wohl an die herzogliche Tafel nach Zweibrücken zu liefern.

Kam der Herzog auf Burg Kirkel zu Besuch, wurde aufgetischt, was der Keller hergab: Regelmäßig gab es dann Brötchen oder Weißbrot, was eine willkommene Abwechslung vom alltäglichen Kornbrot für das Gesinde bedeutete. Denn Weck gab es sonst nur noch die wenigen Male im Jahr, an denen das Burggesinde zum Empfang der Kommunion ging. Es scheint, als habe der Keller die Wecken bei einem der Bäcker kaufen lassen, denn sie tauchen in der Geldrechnung auf; überdies würden sie in den Rechnungen nicht eigens erwähnt, wenn sie aus dem in der Burgküche vorhandenen Roggen gebacken worden wären.

Neben den feineren Grundnahrungsmitteln dürfte für besondere Anlässe auch das reichhaltige Geflügel, darunter selbst Pfauen, eine bereits aus der Antike bekannte Delikatesse, die herzogliche Tafel abwechslungsreicher gestaltet haben.

Die Verlagerung der Residenz von Meisenheim nach Zweibrücken spiegelt sich in den Rechnungen wieder, insofern Meisenheim in den früheren Rechnungsheften häufiger genannt wird, während in den späteren Jahren des 15. Jahrhunderts Zweibrücken deutlich häufiger hervortritt. Für das Zweibrücker Schloß waren wohl die

¹⁴¹⁵ DROEGE, Spätmittelalterliche Staatsfinanzen, S. 5.